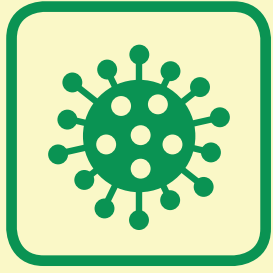
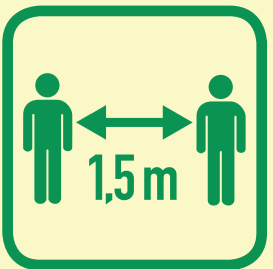


Hygiene- und Platzordnung des GLC Oberpfälzer Wald*

unter Berücksichtigung der Leitlinien für einen besonders am Gesundheitsschutz orientierten Spielbetrieb



- **In Gebäuden auf dem Parkplatz bis zum ersten Abschlag besteht Maskenpflicht** (bitte beachten Sie die aktuell in Bayern geltenden Vorschriften).



- **Bei Krankheitssymptomen ist das Spielen auf dem Platz nicht gestattet.**

- **Abstandsregelung** von mind. **1,5 Metern** auf der gesamten Anlage.

- **Auf Händeschütteln und Umarmen muss zu jeder Zeit verzichtet werden!**

- Das Clubhaus ist bis auf weiteres **gesperrt**, bitte benutzen Sie die **Toiletten hinter dem Restaurant**.

- **Desinfektionsspender** in den Toiletten und auf der Driving Range.

- Der **Proshop** ist nur für Click & Collect zu den Kernzeiten des Sekretariats möglich.



- Das Spielen auf dem Platz ist nur mit einer vorher **gebuchten Startzeit** gestattet zu den mitgeteilten Bedingungen.

- **Golfcarts** sind aufgrund der aktuellen Witterungsbedingungen nicht gestattet.

- Auf der Driving Range **seitlichen Abstand** (mind. 2 Schlägerlängen = 2 Meter) zur nächsten Person halten, bzw. nur 1 Person pro Abschlagsbox.



- Das **Sammeln von Bällen** ist zu jeder Zeit **strikt verboten**.

- Bitte erst **kurz vor der gebuchten Startzeit an Tee 1** erscheinen, flightweise mit ausreichendem Abstand zueinander.



- Die Fahnen zum Markieren der Golflöcher **dürfen nicht berührt** oder aus dem Loch entfernt werden.

- Die Bunkerrechen sind bis auf Weiteres entfernt. **Beim Bunkerspiel gilt die geänderte Regel 16.1c.**

- Verwenden Sie ausschließlich Ihre **eigene Ausrüstung**, eigene Bälle, Tees, Stifte.



- **Verlassen Sie nach Abschluss des Spiels das Gelände umgehend.**

- Achten Sie bitte vor, während und nach dem Spiel auf die **Einhaltung der aktuellen Regelung** der Bayerischen Staatsregierung in Bezug auf die Kontaktsperre.

Sanktionen

Verstöße gegen die gesetzlichen Verhaltens- und Hygieneregeln werden geahndet!

- Schriftliche Verwarnung
- Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße ziehen eine Platzsperre nach sich!
- Gebuchte und ungenutzte, jedoch nicht rechtzeitig stornierte Startzeiten werden mit einer internen Vertragsstrafe von 10 € zugunsten der Jugend geahndet.